

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Unregelmäßigkeiten bei der Beurteilung von Abiturprüfungen

Wir fragen den Senat:

Inwiefern ist es nach Kenntnis des Senats im Zuge der Korrektur, Beurteilung und Bewertung von schriftlichen Abiturklausuren sowie bei der Erstellung von zugehörigen Gutachten seit 2016 zu schwerwiegenden Verstößen durch Angehörige von Prüfungskommissionen bzw. Fachprüfungsausschüssen z. B. gegen die Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen (AP-V) gekommen und, falls ja, in welcher Gestalt und Häufigkeit war dies der Fall?

Wie wurde von Seiten der zuständigen Behörden auf besagte erkannte Verstöße und Verfehlungen reagiert und welche Konsequenzen erwachsen hieraus im Detail jeweils für die mutmaßlich verursachenden Lehrkräfte sowie die mittelbar und unmittelbar betroffenen Schüler?

Inwiefern erkennt der Senat angesichts skizzierter Faktenlage die Notwendigkeit, das Regelwerk sowie die damit einhergehenden Kontrollmechanismen im Zuge der Korrektur, Beurteilung und Bewertung von schriftlichen Abiturklausuren sowie bei der Erstellung von zugehörigen Gutachten anzupassen und, falls ja, in welcher Gestalt soll dies erfolgen?

Yvonne Averwenser, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU